Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1402

betreffend Verein Kinder- und Jugendtheater Zug: Jährlich wiederkehrender Beitrag; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1820 vom 26. Oktober 2004:

1. Dem Verein Kinder- und Jugendtheater Zug werden jährlich folgende Beiträge bewilligt:
   - für das Jahr 2004 CHF 30'000.--,
   - für das Jahr 2005 CHF 35'000.--.

2. Ab dem Jahr 2006 wird dem Verein Kinder- und Jugendtheater Zug ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 40'000.-- bewilligt.

3. Die Beiträge sind jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36510.06 1600, Kinder- und Jugendtheaterverein, aufzunehmen.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. November 2004

Werner Golder, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 11. Dezember 2004 bis 10. Januar 2005